

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 59 (2003)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Bearbeitet von Hermann Villiger

Frage: Nominativ oder Akkusativ: «Der uns zustehende Betrag/den uns zustehenden Betrag bitten wir Sie uns zu überweisen»?

Antwort: Der Satz ist verschärkt. Unverschränkt heisst er: Wir bitten Sie, den uns zustehenden Betrag uns zu überweisen. Daraus wird klar, dass den *uns zustehenden Betrag* Akkusativobjekt zu «überweisen» ist: Zu überweisen wen oder was? – *den uns zustehenden Betrag*. Zur Satzstruktur ist hinzuzufügen, dass Infinitivgruppen (hier der Nebensatz: «den uns ...») kein Subjekt haben.

Frage: Heisst es «der» oder «die Grappa»?

Antwort: Beides ist korrekt, doch ist *der Grappa* üblicher.

Frage: Setzt man vor «beziehungsweise» ein Komma?

Antwort: Nein. Weder vor «beziehungsweise» noch vor «bzw.» wird ein Komma gesetzt, wenn sie Wörter oder blosse Wortgruppen verbinden; richtig also: *Ihr Nachfolger bzw. ihre Nachfolgerin fängt am 1. November an*. Es gibt den allerdings selteneren Fall, dass «bzw./beziehungsweise» nicht nur Wortgruppen, sondern Sätze verbindet; dann wird ein Komma gesetzt. Beispiel: «Dabei spielen glaubwürdige Parteien eine wichtige

Rolle, bzw. diesen Parteien kommen in der Demokratie besondere Rollen zu.»

Frage: Schreibt man «Oktopus» oder «Oktopuss»? – Wie lautet der Genitiv?

Antwort: Richtig ist *der Oktopus*, im Genitiv des *Oktopuses*.

Frage: Was ist richtig: «Das entspricht dem, das/was wir ausgemacht haben»?

Antwort: Es muss «was» heissen, denn *was wir ausgemacht haben* ist ein indirekter Fragesatz. Die Frage lautet: Was haben wir ausgemacht?

Frage: Getrennt- oder Zusammenschreibung: «weiter lernen/weiterlernen»?

Antwort. Je nachdem. «Weiterlernen» heisst «mit Lernen fortfahren»: *Ich werde nach dem Nachtessen weiterlernen*. «Weiter lernen» heisst «weiterhin lernen»: *Er weiss schon so viel, aber er will noch weiter lernen*.

Frage: In diesem Satz stimmt doch etwas nicht: «Wir weisen darauf hin, dass Ihrem oben genannten Mitarbeiter eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung erteilt wurde und deshalb von der Leistung der Sicherheits- und Rückerstattungspflicht befreit ist»?

Antwort: In der Tat! Zum einen muss es heissen: *dass Ihrem Mitarbeiter ...*, da es

sich um einen Nebensatz, der mit der Konjunktion «dass» eingeleitet wird, handelt und nicht um einen Relativsatz. Zum andern muss es korrekterweise heißen: *und (dass) er deshalb von der Leistung der Sicherheits- und Rückerstattungspflicht befreit ist*. Sonst fehlt in diesem Nebensatz das Subjekt («er»), da die beiden Nebensätze nicht das gleiche Subjekt haben: 1. Wer oder was wurde dem Mitarbeiter erteilt? – eine Aufenthaltsbewilligung (= Subjekt). 2. Wer ist von der Leistung der Sicherheitspflicht befreit? – der Mitarbeiter (= Subjekt).

Frage: «Die verletzten Spieler wiegten zuviel» – Müsste es nicht heißen «**wogen**»?

Antwort: Doch, «wiegen» im Sinne von «Gewicht haben» wird stark konjugiert; also: *wiegen, wog, gewogen*. Übrigens: *zu viel* wird nach neuer Regelung getrennt geschrieben.

Frage: Lautet der Plural von «**Test**» «**Tests**» oder «**Teste**»?

Antwort: *Tests* ist üblicher, aber auch *Teste* gilt als korrekt.

Frage: Dativ oder Akkusativ: «**Ich rufe dir/dich an**», «**Bitte rufen Sie mir/mich zurück**»?

Antwort: Standardsprachlich ist der Akkusativ richtig: *Ich rufe dich an. Bitte rufen Sie mich zurück*. Der in Süddeutschland und der Schweiz häufige Dativ gilt als umgangssprachlich.

Frage: Gross- oder Kleinschreibung: «**Den E/einen danken wir für ihren Einsatz, den A/anderen für ihre Geduld**»?

Antwort: *Der eine, der andere, auch etwas anderes* werden kleingeschrieben.

Frage: Welche Kommas muss man setzen: «**Die beste Art(,) das Angebot zu planen(,) ist(,) die Nachfrage zu kennen**»?

Antwort: Nach der alten Rechtschreibregelung waren alle drei Kommas obligatorisch, um die *erweiterten Infinitive* abzutrennen. Nach der neuen Rechtschreibung müssen erweiterte Infinitive nicht mehr, können jedoch durch Kommas abgetrennt werden, wenn dies zur besseren Verständlichkeit beiträgt. Da allerdings jedes Komma zur besseren Verständlichkeit beiträgt und eine Freigabe gewisser Kommasetzregeln nicht mit Abschaffung gleichzusetzen ist, bleiben das Druckwesen und einsichtige Schreiber generell bei der bisherigen Norm. Sie können also hier alle drei Kommas weglassen – besser aber setzen Sie sie; und wenn Sie vor «*das Angebot zu planen*» ein Komma setzen, müssen sie freilich auch am Ende dieses erweiterten Infinitivs – also vor «*ist*» – eines setzen, denn als eingeschobene Infinitivgruppe muss sie zwischen Kommas stehen.

Adresse des «Briefkastens»:
Dr. Hermann Villiger
Leimackerstrasse 7
3178 Bösingen